

Büro der Stadtvertretung

- Hause -

Behindertenbeirat Schwerin

1. Stellvertretender Vorsitzender Mathias Krempin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: E 089

Telefon: 0385 545-4991

Fax: 0385 545-1989

E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2020-11-18 Mathias Krempin

Betreff: Stellungnahme Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten (DS 00514/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Antrag Bündnis 90 / Die Grünen – Drucksache 00514/2020 – Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten, möchten wir als Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin wie folgt Stellung beziehen:

Aus Sicht des Behindertenbeirat ist der Antrag grundsätzlich positiv zu sehen. Leider völlig unbeachtet dessen fehlen in dem Antrag die entsprechenden Maßangaben um eine ordnungsgemäße und vernünftige Vorbeileitung von Menschen mit Behinderung, hier insbesondere Seh- und Mobilitätseingeschrenkte, der Fußgänger sowie der Radfahrer.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger – Drucksache 00514/2020 – Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten möchten wir als Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin wie folgt Stellung beziehen:

Auch dieser Antrag zielt hier auf eine Verbesserung beim passieren von Baustellen ab und ist positiv zu bewerten. Auch die Erweiterung der Baustellen Kontrollen auf Einhaltung der Vorgaben ist dabei sehr positiv zu bewerten. Leider fehlen auch hier die entsprechenden Breiten und Ausschilderungen, welche denn kontrolliert werden sollen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass beide Anträge auf eine Verbesserung der Wegesituation in Baustellenbereichen beitragen.

Der Behindertenbeirat empfiehlt die Aufnahmen folgender Punkte in die Anträge: Mindestbreite 1,20 m (optimal 1,50 m) um begebenungsverkehr zu ermöglichen, farbige Kennzeichnung der Bauzaunfüsse und diese sind längs zur Laufrichtung aufzustellen. Bei verlassen der Gewege ist eine entsprechende Schräge von 6% Neigung anzulegen.

Mann kann beiden Anträgen zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mathias Krempin
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gez. Michael Bremer
Vorstandsmitglied

